



## Teilnahmebedingungen des offenen Ganztags

### Schuljahr 2023/24

#### Bitte lesen:

##### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung für eine oder mehrere AGs/Hausaufgabenbetreuungen (HAB) ist ausschließlich über das **Anmeldeformular** möglich. Dieses kann im Büro der Schulsozialarbeit oder bei der AG-/HAB-Leitung abgeholt werden. Die Abgabe des Formulars erfolgt im Büro der Schulsozialarbeit oder bei der AG-/HAB-Leitung. Eine Anmeldung gilt für ein Schuljahr, Teilnahmen aus dem vorherigen Schuljahr werden nicht übernommen.

Eine **Abmeldung** ist jederzeit möglich. Hierfür gibt es bei der Schulsozialarbeit ein Abmeldeformular, welches ausgefüllt und unterschrieben wieder im Büro der Schulsozialarbeit abgegeben werden kann.

##### **2. Verbindlichkeit/Fehlen**

Nach der Anmeldung ist die Teilnahme an einer AG/HAB verbindlich. D.h. es besteht eine **Anwesenheitspflicht**. Über das Fehlen müssen die AG-/HAB-Leitungen informiert werden. Bei mehrmaligem unentschuldigtem **Fehlen** werden die Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt.

##### **3. Vorrangigkeit des regulären Unterrichts**

Die Teilnahme an der AG/HAB ist nur dann möglich, wenn **keine zeitliche Überschneidung** mit dem regulären Unterricht besteht. **Sollte sich der Stundenplan ändern und eine AG-/HAB-Teilnahme nicht mehr möglich sein, muss eine Abmeldung eingereicht werden.**

##### **4. Ankündigungen**

Ausfälle, Raumänderungen und andere relevante Ankündigungen werden den Teilnehmenden entweder rechtzeitig von der AG-/HAB-Leitung oder über den Vertretungsplan mitgeteilt. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, sich dort selbständig über mögliche Änderungen zu informieren.

##### **5. AG-Teilnahmebestätigungen**

Eine **regelmäßige** AG-Teilnahme wird im Zeugnis vermerkt.